

Oranienburg, 29. Januar 2015

## **Kinder und Jugendliche müssen vor E-Shishas und E-Zigaretten geschützt werden!**

Immer mehr Jugendliche konsumieren E-Shishas. Auf Nachfrage, ob diese gesundheitsschädlich sind, wird darauf verwiesen, dass diese E-Shishas kein Nikotin enthalten. Im Gegensatz hierzu werden aber die Stoffe, die bei der Produktion dieser Rauchwaren verwendet werden, von führenden Experten nachweislich als besonders gesundheitsgefährdend eingestuft.

- Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) sind E-Shishas und E-Zigaretten eindeutig krebserregend. Die beim Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten eingeatmeten Substanzen führen demnach zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden. Hierbei sind vor Allem die Spät- und Langzeitfolgen noch nicht erforscht!
- Bei dem frühen Konsum von E-Shishas im Kindesalter kann die Hemmschwelle zum Konsum von Tabakwaren im Grundsatz abgesenkt werden und so unsere Kinder und Jugendlichen frühzeitig an den Gebrauch von nikotinhaltigen Produkten gewöhnen. Alle erzieherischen Maßnahmen von Schule und Elternhaus, die mittlerweile bei Jugendlichen zu einem spürbaren Rückgang im Gebrauch von Tabakwaren geführt haben, werden somit in das Gegenteil verkehrt.
- Der Bundeselternrat fordert daher ein umfassendes Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten bis zum 18. Lebensjahr. Eine rechtliche Anpassung ist hierbei zwingend nötig. Im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Novellierung des Jugendschutzgesetzes muss dieses Verbot zum Schutz unserer Kinder unverzüglich aufgenommen werden!

Da E-Shishas und E-Zigaretten rechtlich bisher nicht unter das deutsche Jugendschutzgesetz fallen, können derzeit sogar Grundschul Kinder diese Produkte am Kiosk kaufen und auf dem Schulhof konsumieren. Zudem werden diese Produkte mit besonders süßen Aromen und zu einem sehr günstigen Preis angeboten. Von daher liegt der Verdacht nahe, dass man es mit diesen Produkten besonders auf Minderjährige abgesehen hat. Auch wenn einige Schulen dieser Entwicklung durch ein Konsumverbot schon Rechnung tragen, sind die Eltern und Lehrer im Grundsatz machtlos. So lange es keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt, können Minderjährige diese Produkte weiterhin ungehindert kaufen und während ihrer Freizeit konsumieren.


Schon 2014 gab es hierzu von der Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) die Zusage, im Rahmen einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes mit einem Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten bei Minderjährigen zu reagieren. Der Bundesernährungsminister Christian Schmidt und der Drogenbeauftragte der Bundesregierung pflichteten ihr hier bei. Mit dem Entschließungsantrag des Bundesrates vom 19.09.2014 wurde die Überprüfung des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes auch von den Bundesländern angemahnt. Leider liegt bis heute hierzu kein Gesetzentwurf vor.

Somit fordern wir die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den Verkauf von nikotinfreien und nikotinhaltigen E-Shishas und E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche zu unterbinden und unsere Kinder vor den gesundheitlichen Risiken zu schützen!

### **Ihr Ansprechpartner ist:**

Wolfgang Pabel  
stellvertretender Vorsitzender  
mobil: 0160 6106168

E-Mail: [wolfgang.pabel@bundeselternrat.de](mailto:wolfgang.pabel@bundeselternrat.de)

BER	Vorsitzender:	Geschäftsstelle:	Kontakt:	Bankverbindung:
	Michael Töppler	Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg	Tel: 0 33 01 – 57 55-37 Fax: 0 33 01 – 57 55-39	Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE07160500003754001212 BIC: WELADED1PMB